

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben des Regierungspräsidiums Darmstadt

Renaturierung des Seemenbaches zur Wiederanbindung von Altauen im Bereich von Büdingen/Wolferborn auf einer Länge von insgesamt ca. 150 m

Stand: 3. September 2025



Das Regierungspräsidium Darmstadt (Dezernat V 53.2 Naturschutz) beabsichtigt die Renaturierung des Seemenbaches zur Wiederanbindung von Altauen im Bereich von Büdingen/Wolferborn auf einer Länge von insgesamt ca. 150 m durchzuführen. Im Mittelpunkt steht die Aufweitung des Seemenbaches mit Uferabflachung zur Förderung des Entwicklungspotentials des Gewässers sowie die Anlage einer Flutmulde. Durch die Umsetzung der vorliegenden Planung sollen neue wertvolle Gewässer- und Auenstrukturen am Seemenbach geschaffen werden.

Für die Maßnahme war nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.323), in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um die UVP-Pflicht festzustellen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls kam zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der vorliegenden Planung die Struktur des Seemenbaches aufwertet und eine Anbindung an die Aue geschaffen wird. Insgesamt führt die Maßnahme zu einer Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen und trägt zur Erhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes des Gewässers und seiner Aue bei. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen. Zudem führt die Maßnahme zu einer Aufwertung für das Landschaftsbild und der Erholungseignung. Negative Auswirkungen auf die Erholungseignung des Standortes, den Seemenbach und seinem Ufersaum sowie die Pflanzen und Tiere sind nur temporär während der Bau-phase. Sie werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik minimiert. Eine daraus resultierende Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird aus meiner Sicht nicht gesehen.

Durch die Herstellung von neuer Auestrukturen und die Maßnahmen am Seemenbach werden keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, den 03.09.2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

0029-IV-F 41.2-79.i.02.01-00012#2025-00002